

## **Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Weimarischen Straße 2. BA, Bereich Rudolstädter Straße**

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15.08.1994, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.08.1994, in der Fassung der Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 16.07.1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 06.08.1999) wird für die Erneuerung der Rudolstädter Straße im Rahmen der Baumaßnahme 2. BA Weimarische Straße zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet:

Abschnitt

Rudolstädter Straße  
von Mitte Kreuzungsbereich Jenaer Straße/Rudolstädter Straße  
bis Mitte Kreuzungsbereich Rudolstädter Straße/Am Herrenberg/Eisenberger Straße  
(siehe Anlage).

gez. Stampf  
Ausschussvorsitzender  
Bau- und Verkehrsausschuss

### redaktionelle Anmerkung

Die Anlage liegt nur in den Originalunterlagen vor.